

## Titel: Lese- und Rechtschreibstörungen

<b>Referentin</b>	<b>Dr. phil. Julia Winkes</b> Sprachheilpädagogin, Dr. phil.; Lektorin an der Uni Freiburg (CH) Departement für Sonderpädagogik der Uni Freiburg (CH) Abteilung Logopädie / Abteilung Schulische Heilpädagogik
<b>Datum / Zeit</b>	<b>Freitag, den 07.05.2021 von 9 bis 17 Uhr</b> <b>Samstag, den 08.05.2021 von 9 bis 17 Uhr</b>
<b>Kursinhalt</b>	Der Kurs beschäftigt sich mit aktuellen diagnostischen und therapeutischen Konzepten und Ansätzen zu Lesestörungen (Freitag) und Rechtschreibstörungen (Samstag). Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit ihre Themenwünsche vorgängig einzubringen.
<b>Kursziel</b>	Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über Teilbereiche des Lesens und Rechtschreibens. Sie kennen innerhalb dieser Teilbereiche Möglichkeiten zur qualitativen Diagnostik, die der Ableitung von Förderzielen dienen. Die Kursteilnehmenden kennen evidenzbasierte therapeutische Förderprinzipien und konkrete Materialien zur Lese- und Rechtschreibförderung bei Kindern mit Schriftspracherwerbsstörungen.
<b>Kursort</b>	Crescenda, Bundesstrasse 5, 4054 Basel
<b>Kosten (je nach Auslastung)</b>	<b>Ordentliche Mitglieder:</b> CHF 345.- bis CHF 435.- <b>Ausserordentliche Mitglieder:</b> CHF 455.- bis CHF 590.- <b>Nichtmitglieder:</b> CHF 610.- bis CHF 790.-  → zwei Mittagessen mit Getränk sind im Preis inbegriffen
<b>Anzahl TN*innen</b>	15 bis max. 25 Personen
<b>Anmeldung</b>	Bis 12. März 2021 unter: <a href="https://www.logopaedie-basel.ch/weiterbildungskurse-lrb">https://www.logopaedie-basel.ch/weiterbildungskurse-lrb</a>  Die Kursanmeldungen sind nur online möglich und die Plätze werden gemäss Anmeldeihenfolge vergeben. Nähere Angaben und eine definitive Durchführungsbestätigung erfolgen nach Ablauf der Anmeldefrist.
<b>Abmeldung</b>	Bei Abmeldungen vor dem Anmeldeschluss werden <u>in jedem Fall</u> CHF 30.- Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen nach dem Anmeldeschluss werden der ganze Kursbeitrag sowie die Bearbeitungsgebühr berechnet. Der Kursbeitrag entfällt, wenn eine Ersatzperson gestellt werden kann.